



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung  
am 26.05.2004 in Rotenburg (Wümme), Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Ausschussmitglieder**

Abg. Joachim Behnken  
Abg. Klaus Lütjens  
Abg. Ludwig Althaus bis 16:45 Uhr  
Abg. Reinhold Becker  
Abg. Hans-Hermann Beneke  
Abg. Lütje Burfeindt  
Abg. Bernhard Hasselhoff  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Prella  
Abg. Claus Riebesehl  
Abg. Christian Sonnenwald ab 16.45 Uhr für den Abg. Althaus  
Abg. Bernd Wölbern

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg. Thomas Lauber  
Abg. Adolf Wilshusen  
Herr Werner Burkart  
Herr Folkert Lange

#### **Naturschutzbeauftragte:**

Herr Dr. Wulf Spaarmann

#### **Verwaltung**

Erster KR Hermann Luttmann  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Helmut Neiß  
Frau Dr. Ellen Scherer  
Herr Reinhard Schraa  
Herr Rainer Meyer

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 04.11.2003
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5a Nachmeldung zur FFH-Gebietskulisse  
hier: Öffentliches Beteiligungsverfahren  
Vorlage: 2001-06/0848
- 5b Nachmeldung zur FFH-Gebietskulisse  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 2001-06/0846
- 6 Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintl"  
Vorlage: 2001-06/0843
- 7 Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes 7 "Höllenberg" in der Stadt Visselhövede  
Vorlage: 2001-06/0828
- 8 Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954  
Vorlage: 2001-06/0753
- 9 Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Rotenburg(Wümme) vom 8. 4. 2004 zur Braunfärbung des Bullenseewassers  
Vorlage: 2001-06/0847
- 10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.04.2004: "Resolution zur Y-Trasse"  
Vorlage: 2001-06/0830
- 11 Jahresberichte der Kreisnaturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2001-06/0837
- 12 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Behnken** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird – mit der Ergänzung um den Punkt „Grundstücksangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil – festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 04.11.2003**

Die Niederschrift wird einstimmig (1 Stimmenthaltung) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**Erster Kreisrat Luttmann** berichtet wie folgt:

1. Die Küstenautobahn sei im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zwar nur im „weiteren Bedarf“ enthalten, könne aber trotzdem bis zur Baureife geplant werden. Die Straßenbauverwaltung sehe aber derzeit keine Möglichkeit, die geschätzten Planungskosten von 16 Millionen Euro aufzubringen. Im Juli werde es deshalb in Oldenburg ein Treffen des Nieders. Verkehrsministeriums mit den betroffenen Landkreisen und Kammern geben, um Lösungen zu finden.
2. Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission habe mit Schreiben vom 07.05.2004 mitgeteilt, dass sie im Beschwerdeverfahren zur Y-Trasse nicht die Absicht habe, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einzuleiten, weil man keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die FFH-Richtlinie sehe. Das Schreiben der EU enthalte einige Ungereimtheiten, die noch zu klären seien.
3. Mit Erlass vom 26.01.2004 habe das Nieders. Ministerium für den ländlichen Raum den Trägern der Regionalplanung empfohlen, bei der Ausweisung neuer Windparkflächen zu Gebieten mit Wohnbebauung von einem Mindestabstand von 1.000 m auszugehen und von 5.000 m zwischen einzelnen Vorrang- und Eignungsgebieten. Bei der Erarbeitung des Entwurfs zum neuen Regionalen Raumordnungsprogramm werde die Kreisverwaltung deshalb zunächst einen Abstand von 1.000 m zu jeglicher Wohnbebauung, also auch zu Einzelhöfen im Außenbereich, anwenden.
4. Das Verwaltungsgericht Stade habe in mittlerweile vier Gerichtsverfahren die Rechtsauffassung des Landkreises zur Raumbedeutsamkeit von Windenergieanlagen und die Rechtswirksamkeit des RROP 1998 bestätigt.

**Forstoberrat Cassier** berichtet, mit der Änderung des Nieders. Naturschutzgesetzes vom 19.02.2004 werde den unteren Naturschutzbehörden ermöglicht, auf Kosten des Verursachers eines Eingriffs Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, wenn der Verursacher nicht selbst dafür sorgen könne oder ein solches Vorgehen mit der Behörde vereinbart habe. Unter bestimmten, im Gesetz erwähnten Voraussetzungen habe der Verursacher auch ein Ersatzgeld zu leisten. Dieses könne von der Naturschutzbehörde zweckgebunden verwendet werden. Diese neue gesetzliche Regelung bringe für den Investor oder Antragsteller eines Vorhabens, aber auch für den Naturschutz erhebliche Vorteile.

Punkt 5a der Tagesordnung: **Nachmeldung zur FFH-Gebietskulisse hier: Öffentliches Beteiligungsverfahren**

**Diplom-Biologe Schraa** trägt vor, bereits 1997 und 1999 habe die Niedersächsische Landesregierung in 2 Tranchen insgesamt 172 FFH-Gebietsvorschläge über das Umweltbundesministerium an die EU-Kommission gemeldet. Mittlerweile seien diese Gebietsvorschläge seitens der EU-Kommission bewertet worden mit dem Ergebnis, dass alle Bundesländer – so auch Niedersachsen – weitere Gebiete melden müssten. Aus diesem Grund seien vom NLÖ weitere Gebiete ermittelt worden, die den Kriterien der FFH-Richtlinie entsprächen. Es handele sich u.a. um 18 Ge-

bierte im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer Gesamtgröße von 2.879 ha, dies entspreche ca. 1,4 % der Landkreisfläche. Das öffentliche Beteiligungsverfahren solle bis Mitte Juli 2004 dauern. Die Landkreise seien aufgefordert, sich vorrangig zu Konflikten aus regionalplanerischer Sicht zu äußern. Dieses sei mit Ausnahme von einigen wenigen Überlagerungen mit Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft nicht der Fall.

Zu einzelnen Gebietsvorschlägen ergibt sich folgende Diskussion:

Nr. 196 Franzhorn

**Abgeordneter Kullik** schlägt vor, die benachbarten Tongruben in Brillit mit einzubeziehen (28a-Biotope)

Nr. 207 Kammmolch-Biotop Beverner Wald

**Abgeordneter Becker** bittet, die südliche Abgrenzung dieses Gebietsvorschlages zu überprüfen und die dortigen landwirtschaftlichen Flächen herauszunehmen.

Nr. 226 Borstgrasrasen bei Badenstedt

**Erster Kreisrat Luttmann** weist auf die Bedenken der Samtgemeinde Zeven hin. Diese möchte, dass der Gebietsvorschlag gestrichen wird, weil wegen der Seltenheit der dort vorkommenden Pflanzen ein „Naturschutztourismus“ befürchtet werde.

Nr. 227 Sotheler Moor

**Erster Kreisrat Luttmann** teilt mit, dass die Gemeinde Scheeßel die Ausweisung des Sotheler Moores zum FFH-Gebiet ablehne, weil sie Einschränkungen für die Landwirtschaft befürchte.

Nr. 242 Veerse und Hemslinger Moor

**Erster Kreisrat Luttmann** sagt, auch dieser Gebietsvorschlag werde von der Gemeinde Scheeßel abgelehnt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe allerdings im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die Y-Trasse selbst auf die FFH-Würdigkeit dieses Gebietes hingewiesen. **Abgeordneter Riebesehl** meint, zumindest der Bereich östlich der Landesstraße 131 dürfe nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen werden.

Nr. 257 Wiedau, Rodau und Trochel

**Erster Kreisrat Luttmann** weist darauf hin, dass zumindest Teile dieses Vorschlages von der Gemeinde Brockel und der Stadt Rotenburg kritisch gesehen würden. Auch hier habe der Landkreis allerdings seinerzeit im Zusammenhang mit der Planung der Y-Trasse selbst auf eine FFH-Würdigkeit hingewiesen.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, zunächst keine Beschlussempfehlung für den Kreis Ausschuss abzugeben. Die Angelegenheit soll zunächst nochmals in den Fraktionen - unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gemeinden und des Ergebnisses der heutigen Ausschusssitzung - beraten werden.

Punkt 5b der Tagesordnung:

**Nachmeldung zur FFH-Gebietskulisse  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

---

**Abgeordneter Lauber** begründet den Antrag seiner Fraktion und plädiert dafür, das Lauenbrücker Moor zusätzlich in die Gebietsliste zur FFH-Nachmeldekulisse aufzunehmen. Das Moor erfülle die Kriterien nach den FFH-Anhängen I und II und gehöre zu den großen und offenen Moorflächen im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit hoher ökologischer Bedeutung.

**Abgeordneter Riebesehl** weist bei grundsätzlicher Befürwortung auf mögliche Konflikte mit landwirtschaftlichen Belangen im Bereich Ostervesede hin. Es stelle sich die Frage, wie das Gebiet abzugrenzen sei. Grundsätzlich halte er aber einen Tausch mit dem Sotheler Moor für mög-

lich.

Es besteht Einvernehmen, zunächst keine Beschlussempfehlung auszusprechen. Die Verwaltung wird für die Kreisausschusssitzung einen Vorschlag zur Gebietsabgrenzung erarbeiten.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintl"**

---

**Forstoberrat Cassier** erläutert, die betroffenen Gemeinden und die sonst betroffenen Behörden hätten Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu dem erarbeiteten Verordnungsentwurf erhalten. Diese seien in einer Besprechung der Arbeitsgruppe am 16. 2. 2004 erörtert worden. Dabei sei insbesondere die Gebietsabgrenzung im Nordwesten kontrovers diskutiert worden (Alternativen 1 und 2).

Die **Abgeordneten Becker, Lauber und Kullik sowie Herr Lange** sprechen sich zum jetzigen Zeitpunkt gemäß Alternative 1 dafür aus, im nordwestlichen Bereich des geplanten LSG das Grünlandgebiet bis zum Glumbach einzubeziehen.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel“ wird mit der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes in der sich aus der heutigen Beratung ergebenden Fassung, also mit Alternative 1, fortgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	keine

Punkt 7 der Tagesordnung: **Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes 7 "Höllenberg" in der Stadt Visselhövede**

---

**Ausschussvorsitzender Behnken** sagt, die Stadt Visselhövede habe mit Schreiben vom 06.04.2004 mitgeteilt, dass nach vielfältigen Gesprächen und Beratungen die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Höllenberg“ nicht erreichbar sein dürfte; sie bitte deshalb darum, von einer Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Abstand zu nehmen.

**Abgeordneter Wölbern** bringt seine Verwunderung über das Verhalten der Stadt Visselhövede zum Ausdruck.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Höllenberg“ wird eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Punkt 8 der Tagesordnung: **Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954**

---

**Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Die 1. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Rotenburg(Wümme) vom 8. 4. 2004 zur Braunfärbung des Bullenseewassers**

---

**Abgeordneter Lütjens** erläutert anhand einer Folie, es gehe um die bislang vorgenommene Vernässung des Großen und Weißen Moores, die nichtbefahrbaren Wirtschaftswege der Gemeinde Kirchwalsede und die Braunfärbung des Bullenseewassers. Der Zustand des jetzigen Bullenseewassers habe die gesamte Bevölkerung aufgeschreckt. Der Landkreis habe die Vereinbarung vom 22.02.1999 über die Wiedervernässung im Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ zwischen der Gemeinde Kirchwalsede und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht eingehalten. Es würden wiederholte Überflutungen des Mitteldammes stattfinden. Eine Begehrbarkeit und Befahrbarkeit für jagdliche Zwecke sei nicht hergestellt worden. Die Wiedervernässungsmaßnahmen hätten einen Rückstau des Moorwassers in den Großen Bullensee zur Folge. Die Gemeinde als Eigentümer und Straßenbaulastträger lege Wert auf unverzügliche ordnungsgemäße Wiederherstellung der den Mittleren Damm begleitenden Vorfluter. Sie bitte den Landkreis, dessen Naturschutzabteilung die schädlichen Maßnahmen ohne Einwilligung der Gemeinde veranlasst habe, die Durchlässe bis spätestens Mitte Juni wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

**Forstoberrat Cassier** trägt vor, der zentrale und naturnaheste Bereich des Großen und Weißen Moores sei seit 1953, das gesamte Gebiet seit 1975 Naturschutzgebiet. Außerdem gehöre es seit einigen Jahren als FFH-Gebiet zum europaweiten Schutzgebietssystem Natura 2000. Der Landkreis habe über mehrere Jahrzehnte mit Mitteln der Gemeinsamen Landesplanung und des Nieders. Moorschutzprogramms Flächen im Wert von über 2 Mio. DM erworben. Den mit dem Grunderwerb verfolgten Zweck habe Kreisdirektor Blume 1981 wie folgt formuliert: „Die Zielvorstellung des Naturschutzes für das Naturschutzgebiet Großes und Weißes Moor ist, im Interesse der Hochmoorregeneration jeglichen unerwünschten Wasserabfluss aus dem Moor zu unterbinden. Zu diesem Zweck sollen die Gräben 1a, 2 und 2a des Wasser- und Bodenverbandes Großes und Weißes Moor dichtgesetzt werden.“ Sämtliche Dichtsetzungen am sog. Moordammweg (Graben 2a und Graben 3) seien von der Bezirksregierung angeordnete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gewesen und vom Land finanziert worden. Die Durchführung sei durch den Landkreis nach vorheriger intensiver Beratung und Herstellung des Einverständnisses mit der Gemeinde Kirchwalsede erfolgt. So hätten die ersten Dichtsetzungen 1991 nach Begehung mit Bürgermeister Hornhardt und weitere 1999 nach einer Besichtigung mit Ratsmitgliedern des Rates Kirchwalsede stattgefunden. Beanstandungen seien nicht vorgetragen worden. Angesichts des mit der Gemeinde in der Vergangenheit abgestimmten Vorgehens sei es für ihn, so **Forstoberrat Cassier**, nur sehr schwer zu verdauen, wenn dann in der Zeitung zu lesen sei, dass die anhaltende Braunfärbung des Bullensees das Ergebnis eines übereifrigen Naturschutzes im Großen

und Weißen Moor sein solle. – Die durchgeführten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden von **Forstoberrat Cassier** anschließend im einzelnen anhand von Folien (siehe Anlage) erläutert.

**Ausschussvorsitzender Behnken** sagt, die Nichtbefahrbarkeit der Wirtschaftswege und die Braunfärbung des Bullenseewassers müsse man in der Diskussion sorgfältig voneinander trennen. Ob die Braunfärbung des Großen Bullensees von der Regeneration des Großen und Weißen Moores abhängt, vermöge er nicht zu beurteilen.

**Abgeordneter Hasselhoff** betont, der Moordammweg müsse befahrbar sein. Er kritisiert, dass seinerzeit kein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt worden sei.

**Herr Lange** weist darauf hin, dass er anlässlich von Ortsbesichtigungen auf den Wegen unmittelbar westlich des Großen Bullensees mehrmals Moorwasser festgestellt habe, das in den Großen Bullensee laufe. Vielleicht liege hierin der Grund für die Trübung des Bullenseewassers. Priorität habe im übrigen die Regeneration des Moores. Die Wege seien insofern dem Vernässungszustand anzupassen.

**Abgeordneter Sonnenwald**, der ab 16:45 Uhr in Vertretung für den Abgeordneten Althaus an der Sitzung teilnimmt, sagt, die Gemeinde Kirchwalsede habe in einem Beschluss vom 11.05.2004 darauf hingewiesen, dass die Befahrbarkeit der Wirtschaftswege entsprechend der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarung vom Februar 1999 gewährleistet sein müsse. Es sei zutreffend, dass die Dichtsetzungen mit der Gemeinde abgestimmt gewesen seien.

**Abgeordneter Prella** bittet den Landkreis zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den „Mittleren Damm“ wieder herzustellen und ob – wie von Herrn Lange vorgeschlagen – das im Westen des Bullensees anfallende Moorwasser am See vorbeigeleitet werden kann. Ein wissenschaftliches Gutachten zur Klärung, worauf die Verfärbungen des Seewassers zurückzuführen sind, halte er nicht für erforderlich.

**Erster Kreisrat Luttmann** sagt zu, dass der Landkreis seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkomme und die jagdliche Befahrbarkeit des Moordammweges sicherstellen werde. Ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für die Dichtsetzungen habe man seinerzeit für verzichtbar gehalten, da unmittelbar betroffen nur zwei Grundeigentümer gewesen seien, nämlich der Landkreis und die Gemeinde Kirchwalsede. Dennoch hätten sich vier Grundeigentümer, deren Grundstücke sich ca. 400 bis 600 m nördlich des Grabens 2a und in der Nähe des Großen Bullensees befinden, durch die Maßnahme beeinträchtigt gesehen, so dass ein entsprechendes Verfahren jetzt durchgeführt werde.

**Bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschließt der Ausschuss sodann, dass sich der Landkreis und die Gemeinde Kirchwalsede über geeignete Maßnahmen verständigen sollen, um die jagdliche Befahrbarkeit des Mitteldammes wiederherzustellen.**

**Diplom-Ingenieurin Dr. Scherer** gibt anschließend Erläuterungen zur geplanten Untersuchung der Gründe für die Braunfärbung des Bullenseewassers. Für erste Antworten auf die Frage, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen den Wiedervernässungsmaßnahmen im Großen und Weißen Moor, und/oder den hohen Niederschlägen im Sommer 2002 und der Veränderung der Wasserqualität im Großen Bullensee, würden bei gemeinsamer Beauftragung mit dem Auftrag zur Erstellung der Unterlagen für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren (Kosten ca. 8.000 Euro brutto) lediglich Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 Euro brutto entstehen. Diese ersten Ergebnisse würden bei Beginn der Untersuchungen im Juni 2004 Anfang Oktober 2004 vorliegen.

Die **Abgeordneten Wölbern und Riebesehl** sprechen sich für ein solches Gutachten aus.

**Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Zur Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen den Wiedervernäsungsmaßnahmen im Großen und Weißen Moor, und/oder den hohen Niederschlägen im Sommer 2002 und der Veränderung der Wasserqualität im Großen Bullensee gibt, wird ein Gutachten (Kosten ca. 5.000 Euro) in Auftrag gegeben.  
Die Kosten sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltung: keine

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.04.2004: "Resolution zur Y-Trasse"**

---

Nach Begründung des Antrages durch den **Abgeordneten Sonnenwald** und kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen. Der Text der Resolution sollte bis zur Kreistagssitzung mit der Samtgemeinde Bothel abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Jahresberichte der Kreisnaturschutzbeauftragten**

---

Die schriftlich vorliegenden Jahresberichte werden zur Kenntnis genommen. Fragen bestehen nicht.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Anfragen**

---

**Abgeordneter Wölbern** weist auf eine Anfrage des Abgeordneten Althaus zur Düngung landkreiseigener Rasenflächen hin. **Erster Kreisrat Luttmann** sagt, die Anfrage werde in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.06.2004 beantwortet.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer